

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Global Flexible EUR

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YU581XU1Q0JQ17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel**

getätigt: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **35,7 %¹** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch **nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

¹ Sofern nicht anders angegeben, ist Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

Während des Berichtszeitraums konnte der Fondsmanager durch Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess Unternehmen mit soliden finanziellen Fundamentaldaten identifizieren, die zudem nicht nur die Interessen der Aktionäre wahren, sondern auch diejenigen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie der Umwelt und der Gemeinschaft im weiteren Sinne.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, die die Nachhaltigkeit mit drei Schwerpunkten fördert: Einbeziehung der Nachhaltigkeit in seine Managemententscheidungen, Anwendung der Ausschlussrichtlinien und aktives Engagement. Ziel ist es, in Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil zu investieren.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie des Bezugs zu umstrittenen Waffen, zur Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle und zu unkonventionellen Kohlenwasserstoffen angewendet.

Staatliche Emittenten wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, die sich aus einem ESG-Rating ergibt, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde. Es wurde ein proprietärer Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, waren am Ende des Berichtszeitraums 35,7 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Produkt fördert keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsdisziplin integriert, indem er den inneren Wert der

Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer ESG-Performance gemäß dem von MSCI ESG Research entwickelten ESG-Bewertungssystem systematisch anpasst. Der innere Wert der Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil wurde nach oben korrigiert, während der Wert von ESG-Nachzüglern nach unten korrigiert wurde. Da die Kauf-/Verkaufdisziplin auf dem inneren Wert der Unternehmen beruht, wurde der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem positiven Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Bei den Anleiheanlagen investierte der Fondsmanager ausschließlich in staatliche Emittenten, die das Übereinkommen von Paris unterzeichnet oder ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind.

Kennzahlen:

		30.09.2024
Ökologische und soziale Faktoren: Anpassung des inneren Wertes		
	% des Börsenvermögens des Portfolios	81,7 %
	% des Portfolios	75,7 %
% der Investitionen des Portfolios in nachhaltige Vermögenswerte.		35,7 %
Nachhaltigkeitsrisiken		
	Anzahl Unternehmen mit Kontroversen der Kategorie Rot	0
	Anzahl nicht UNGC-konforme Unternehmen	0
	Anzahl Unternehmen, die in umstrittene Waffensysteme investieren	0
	Anzahl staatliche Emittenten, die nicht mit den Bestimmungen des Pariser Abkommens konform sind	0
Ausschlüsse		
	Anzahl in der GCEL* aufgeführte Unternehmen	0
	Anzahl in der GOGEL* aufgeführte Unternehmen deren Kohlenwasserstoffproduktion aus unkonventionellen Lagerstätten und Techniken mehr als 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion ausmacht.	0
		* gemäß Definition in der hier veröffentlichten BLI-Ausschlussrichtlinie.

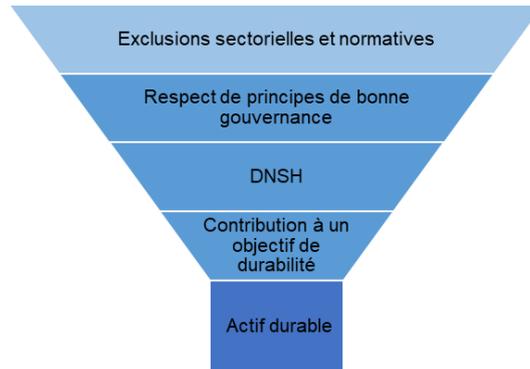
Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Für den vorherigen Berichtszeitraum gab es keine Veröffentlichung.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

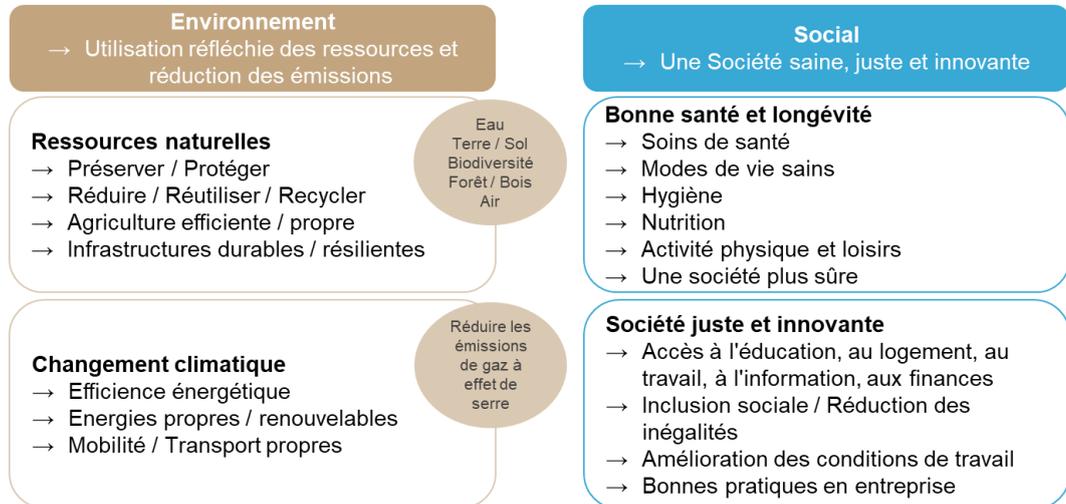
Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

Die Analyse bezüglich des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel wurde auf der Grundlage eines Konzepts der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt:

- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen (sogenannte „Outside-in“-Wesentlichkeit)
- Wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können (sogenannte „Inside-out“-Wesentlichkeit)

Die Analyse der „Outside-in“-Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage der von MSCI ESG Research erstellten Wesentlichkeitsmatrix durchgeführt, die auf einer Vielzahl von Schlüsselfaktoren beruht, die Nachhaltigkeitsrisikobereiche für die analysierten Unternehmen aufzeigen. Diese Schlüsselfaktoren wurden entsprechend ihrer Relevanz für die betrachteten Unternehmen gewichtet. Die Analyse zeigte, ob die Exposition der Unternehmen gegenüber relevanten Nachhaltigkeitsrisiken geringer war als das von Unternehmen im gleichen Tätigkeitsfeld. War dies der Fall, wurde das betreffende Unternehmen in die nächste Phase der Analyse aufgenommen.

Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung erfolgte anhand eines qualitativen Bewertungsrahmens nach den folgenden Leitgrundsätzen:



Durch eine gründliche (qualitative und quantitative) Analyse jedes Unternehmens hat der Fondsmanager festgestellt, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu einem oder mehreren der oben genannten Ziele, die sich insbesondere auf die sechs in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Ziele beziehen, beigetragen haben.

Ende September 2024 waren 0,1 % der Investitionen mit den Zielen der EU-Taxonomie konform.

Bei Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, hat der Fondsmanager ein proprietäres Modell angewendet, das es ermöglicht, die Nachhaltigkeitsmerkmale staatlicher Emittenten auf der Grundlage einer relativen Bewertung jedes staatlichen Emittenten im Vergleich zu seinem Universum vergleichbarer Emittenten in den folgenden Bereichen zu erfassen: Umwelt, Soziales und Governance.

Für diesen Teil der Analyse stützte sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft derzeit die auf das Finanzprodukt anwendbare Methodik für nachhaltige Vermögenswerte. Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung kann für das nächste Geschäftsjahr expliziter erfolgen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden

Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

— ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachteten oder die schwerwiegende Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der vom Fondsmanager für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

Für den gewählten bezifferten Indikator hat der Fondsmanager die Schwellenwerte festgelegt, ab denen der Status einer „erheblichen Beeinträchtigung“ vorliegt.

In Bezug auf die binären Indikatoren hat der Fondsmanager Emittenten, die an Verletzungen der sozialen Rechte und/oder der Meinungsfreiheit beteiligt sind, aus dem Universum nachhaltiger Anlagewerte ausgeschlossen.

Die Emittenten von Staatsanleihen wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, woraus sich ein ESG-Rating ergab, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde.

Dazu wurde ein proprietärer Ansatz ausgearbeitet, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern. Ziel des ESG-Ratings ist es, das Niveau der Nachhaltigkeitsfaktoren einer Regierung, ihrer Wirtschaft und der umgesetzten Reformen zu bewerten.

Durch Vergleich des proprietären Ratings der Finanzdaten mit dem ESG-Rating hat das Managementteam qualitativ hochwertige Emittenten sowohl in finanzieller Beziehung als auch mit Blick auf ESG identifiziert. Bei ähnlichen fundamentalen Merkmalen und Renditen gab das Managementteam Emittenten mit einem höheren ESG-Rating den Vorzug.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio

im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Bezifferte Indikatoren

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Binäre Indikatoren

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. 01. Oktober 2023 – 30. September 2024 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Roche Holding	Gesundheit	5,0 %	Schweiz
Wheaton Precious Metals Corp	Grundstoffe	4,4 %	Kanada
Franco Nevada	Grundstoffe	4,1 %	Kanada
US TIPS 15-02-2050	Staatsanleihen	3,9 %	USA
Enbridge	Energie	3,2 %	Kanada
SGS	Industrie	3,1 %	Schweiz
Royal Gold	Grundstoffe	3,1 %	USA
Nestlé	Produkte des Grundbedarfs	3,1 %	Schweiz
US 2 % 15-08-51	Staatsanleihen	3,0 %	USA
US Treasuries 1,25% 15.05.50	Staatsanleihen	2,8 %	USA
Alibaba Group	Zyklische Konsumgüter	2,7 %	China
TSMC	Informationstechnologien	2,4 %	Taiwan
Samsung Electronics	Informationstechnologien	2,2 %	Südkorea
US TIPS 2,375% 15.10.2028	Staatsanleihen	2,0 %	USA
US TIPS 1,375% 15.07.2033	Staatsanleihen	1,9 %	USA

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

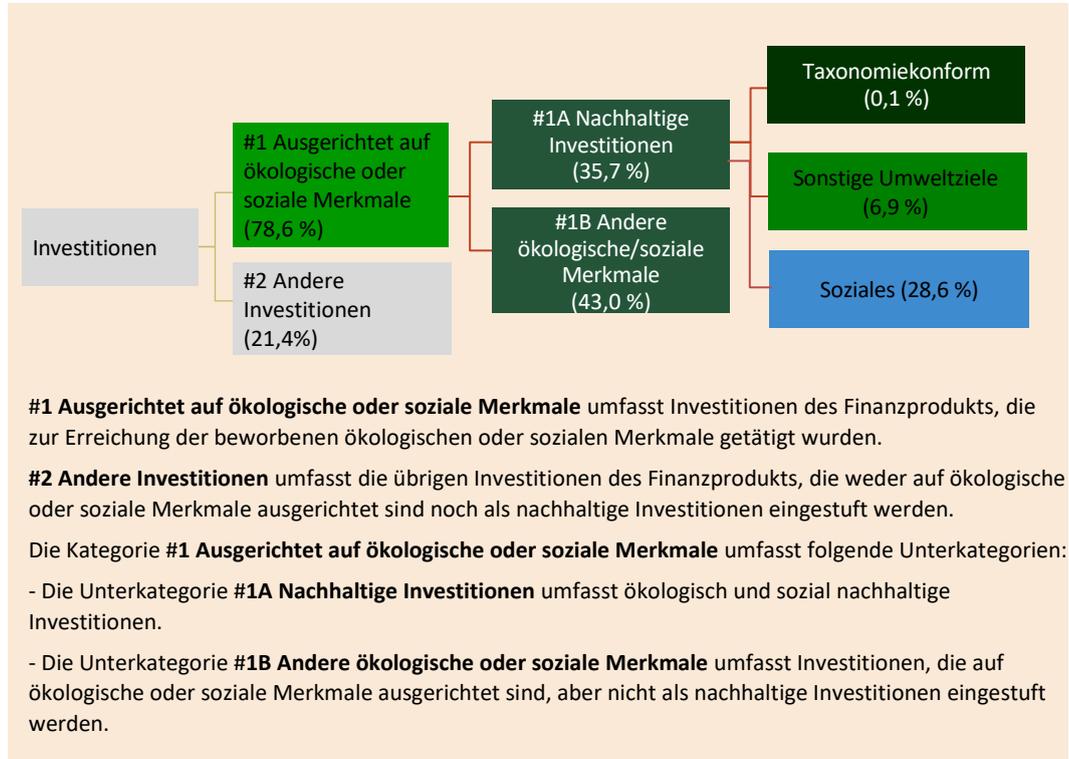


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

35,7 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



	09.2023	09.2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,0 %	78,6 %
#1A Nachhaltige Investitionen	45,9 %	35,7 %
- Taxonomiekonform	0 %	0,1 %
- Sonstige Umweltziele	9,6 %	6,9 %
- Soziales	36,3 %	28,6 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	53,1 %	43,0 %
#2 Andere	1,0 %	21,4 %

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Aktien	67,9 %
Staatsanleihen	14,4 %
Edelmetalle	13,1 %
Liquide Mittel	4,7 %

Sektor		Teilsektor	
Aktien			
Zyklische Konsumgüter	6,0 %	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	3,1 %
		Vertrieb von und Einzelhandel mit nicht zum Grundbedarf gehörenden Produkten	2,9 %
Produkte des Grundbedarfs	7,4 %	Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	4,6 %
		Haushalts- und Pflegeprodukte	2,8 %
Energie	3,9 %	Energie	3,9 %
Finanzprodukte	3,1 %	Finanzdienstleister	3,1 %
Gesundheit	14,4 %	Pharmazeutische, biotechnologische und biologische Wissenschaften	9,1 %
		Gesundheitstechnik und -dienste	5,3 %
Industrie	13,5 %	Ausrüstungsgüter	6,5 %
		Geschäftliche und gewerbliche Dienstleistungen	6,1 %
		Verkehr	0,9 %
Informationstechnologien	14,6 %	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	5,5 %
		Software und Dienstleistungen	5,0 %
		Hardware und technologische Ausstattung	4,1 %
Grundstoffe	3,5 %	Grundstoffe	3,5 %
Telekommunikationsdienste	1,3 %	Medien und Unterhaltung	1,3 %
Staatsanleihen	14,4 %	Staatsanleihen	14,4 %
Goldunternehmen	13,1 %	Goldunternehmen	13,1 %
Liquide Mittel	4,7 %	Liquide Mittel	4,7 %

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Die sektoralen Ausschlüsse des Fondsmanagers verbieten u. a. Investitionen in Unternehmen der Global Oil & Gaz Exit List, deren Produktion von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Vorkommen und Techniken 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion überschreitet. Hinweis: Unternehmen aus anderen Sektoren können möglicherweise einen gewissen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert²?**

■ Ja

■ In fossiles Gas

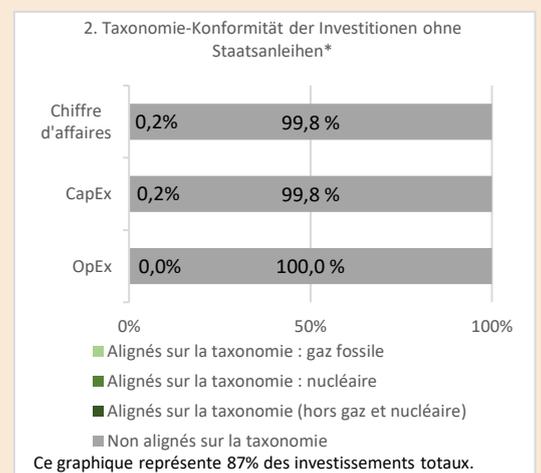
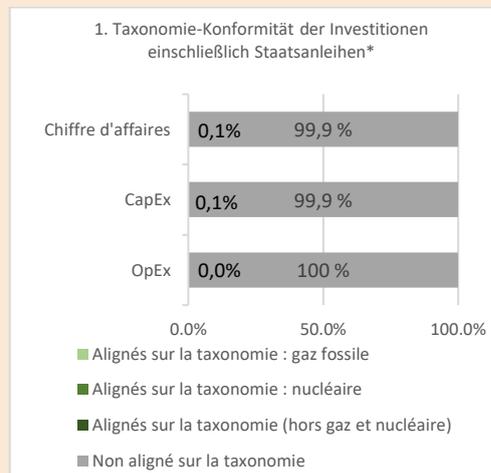
■ mit Kernenergie

✘ Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und**

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.